

## **Hygieneplan der Grundschule Brockwitz**

**laut**

**Schul- und Kita-Corona Verordnung ab dem 23.September bis zum 20. Oktober 2021**

Aufgrund des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen an den sächsischen Schulen werden an unserer Schule folgende Maßnahmen ergriffen:

### **1. Betreten des Schulgeländes/ Schulgebäudes/ Meldepflicht**

- Es wird festgelegt, dass der Zutritt zum Gelände der Schule für Personen untersagt ist, wenn sie nicht nachweisen können (Impf-, Genesenen oder Testnachweis), dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht.

Zum Bringen und Abholen ist ein negativer Testnachweis von den begleitenden Personen (zum Beispiel Eltern) nicht vorzulegen. Dies rechtfertigt sich durch den kurzfristigen Aufenthalt.

Das Zutrittsverbot gemäß § 3 gilt nunmehr nicht mehr für Sitzungen der Schulkonferenz, von Gremien der Elternmitwirkung sowie für Eltern-Lehrer-Gespräche.

- Im Laufe einer Schulwoche müssen die Schülerinnen und Schüler (Einverständniserklärung der Eltern erforderlich) als auch das schulische Personal einmal wöchentlich nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht (Sieben-Tage-Inzidenz von unter 10).

Der Test wird beim ersten Besuch nach dem Wochenende stattfinden.

Erhöht sich die Sieben-Tage-Inzidenz von über 10 wird zweimal wöchentlich getestet (jeweils am Montag und Mittwoch).

Sofern der Test nicht an der Schule durchgeführt wird, gilt als erforderliche Bestätigung, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht, ein Nachweis einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle.

Die Testpflichten gelten nicht für Personen

1. die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS\_CoV-2 verfügen oder
2. die von einer SARS-CoV-2 Infektion genesen sind oder
3. Testpflichten gelten nicht für Personen bis zum Vollendung des 6.Lebensjahres.

- Kinder die während des Unterrichts Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) zeigen, müssen abgeholt werden.

Der Zutritt ist ihnen erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet.

- Das Betreten des Schulgeländes und Schulgebäudes ist für schulfremde Personen nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung bzw. dem Klassenleiter und durch einen Impf-, Genesenen oder Testnachweis gestattet.

- Schüler mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer Virusinfektion ähnlich sein können (z. B. Heuschnupfen), weisen die Eltern die Unbedenklichkeit schriftlich oder mit einem ärztlichen Attest nach.

## **2. Mund-Nasen-Schutz**

● Wer das Schulgelände betritt, hat einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände unverzüglich zu desinfizieren. Die dazu nötigen Mittel stehen im Eingangsbereich bereit.

● Für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Hortpersonal entfällt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen- Schutzes:

- auf dem Außengelände der Schule
- in den Unterrichtsräumen
- in Horten innerhalb der Gruppenräume
- im Sportunterricht
- bei schulischen Veranstaltungen

● Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Hortpersonal besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen- Schutzes im Schulgebäude (u. a. Schulgang, Toilette).

Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, entfällt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Hortpersonal und technisches Personal.

## **3.Pausengestaltung**

Hofpausen sind für die verschiedenen Klassenstufen räumlich versetzt organisiert.

Aufenthaltsorte:

- ▶ Schulgarten/Hof vorn
- ▶ Schachfeld/Grünes Klassenzimmer
- ▶ Sportplatz rot
- ▶ Sportplatz grün

## **4. allgemein gültige Hygieneregeln**

● Auf körperliche Kontakte (z.B. Berührungen, Umarmungen) und Handschlag wird verzichtet.

● Auf eine gründliche Handhygiene sowie die Vermeidung des Hand- Gesichtskontaktes ist zu achten.

Pflicht zum Händewaschen: - nach Betreten des Schulgebäudes

- nach den Hofpausen
- nach dem Toilettengang
- vor dem Frühstück und Mittagessen
- nach dem Kontakt mit Abfällen

● Das Husten und Niesen in die Armbeuge ist strikt einzuhalten.

● Alle genutzten Räume sind häufig und intensiv zu lüften (Stoß- und Querlüftung aller 20 Minuten für ca. 3 Minuten).

● Toiletten sind keine Aufenthaltsorte. Langes Verweilen und gezielte Begegnungen sind dort zu vermeiden.

## **5. Reinigung**

Die Grundschule Brockwitz wird täglich professionell gereinigt.

Stark frequentierte Bereiche werden täglich gesäubert:

- Türklinken, Griffe, Lichtschalter
- Tische
- Müllbehälter sind täglich zu leeren
- in allen Unterrichts- und Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und aufgefüllt

gez. M. Schrauber  
Schulleiterin